

Für ein modernes Tarifrecht
Gegen
Arbeitgeberwillkür
TVöD übernehmen



GdP-NEWS

www.gdp-niedersachsen.de

Info 28/2017

Beurteilungstichtag 01. September 2017

Hannover, 30. August 2017: Zum 01.09.2017 beginnt das aktuelle Beurteilungsverfahren. Die GdP geht davon aus, dass dieses System zum letzten Mal angewandt und endlich ein Verfahren entwickelt wird, welches den gestiegenen Herausforderungen im Polizeidienst gerecht wird. Alle bisherigen Initiativen und Versuche für ein modernes und leistungsorientiertes Beförderungsmodell sind entweder an der Rechtsprechung oder am fehlenden Geld gescheitert. Sowohl der Polizeihauptpersonalrat als auch die GdP haben in den letzten Jahren alles versucht, leider vergebens.

Trotz den durch die GdP erzielten 2000 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten seit 2013, gibt es weiterhin große Verwerfungen. Insbesondere ist und bleibt es eine schreiende Ungerechtigkeit, dass es Wartezeiten von 10 Jahren und länger zur Beförderung von A 9 nach A 10 gibt, teilweise wird der Ruhestand immer noch mit A 9 angetreten. Denjenigen, die Jahrzehntlang ihren Kopf für die Innere Sicherheit hinhalten, muss die Chance ermöglicht werden, auch in angemessener Zeit nach A 10 zu kommen. Das Beurteilungsverfahren kann auch Lebens- und Berufsleistung sowie langjährig angewandtes Handlungs- und Polizeiwissen entsprechend bewerten. Damit wird die Leistung derjenigen, die in angemessener Zeit befördert werden, in keiner Weise geschmälert. Ein Ruhestand mit A 9 ist grundsätzlich auf keinen Fall gerechtfertigt.

Hinzu kommt verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung, die die Polizeiorganisation zum sofortigen Handeln veranlasst, auch wenn dadurch massive Unwuchten entstehen. Der Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 21.12.2016 zum Beispiel hat dafür gesorgt, dass die Beförderungen schon zum 01.06.2017 unter Beachtung dieser Rechtsprechung durchgeführt werden mussten. Das Urteil führt dazu, dass etliche Kolleginnen und Kollegen von einem aussichtsreichen Listenplatz erheblich zurückgefallen sind. Dieser Umstand kann natürlich niemanden aus der Politik und aus der Polizei angelastet werden, es sei aber der Hinweis gestattet, dass die GdP schon 2001 ein vereinfachtes und leistungsorientiertes Beförderungsmodell vorgestellt und für dessen Einführung geworben hat. Leider ist dies bis heute nicht zur Umsetzung gekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die eingeschränkte Rechtmäßigkeitskontrolle der Gerichte hinzuweisen, die nach der Rechtsprechung des BVerwG u.a. bei dienstlichen Beurteilungen darauf begrenzt ist, ob

- gegen zwingende Verfahrensvorschriften verstoßen wurde,
- der zugrunde liegende Sachverhalt zutreffend und vollständig ermittelt wurde,
- der anzuwendende Begriff oder der rechtlichen Rahmen verkannt wurde,
- allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze verletzt wurden oder
- sachfremde Erwägungen angestellt wurden.

Für das anstehende Beurteilungsverfahren sowie mit Blick auf die Beförderungen zum 01.12.2017 fordert die GdP, verantwortungsvoll auch die hervorragenden Leistungen der erfahrenen Kollegen/-innen zu beachten, um ihnen die Möglichkeit einer Beförderung nach A 10 zu ermöglichen.

Nach dieser Beurteilungs-/Beförderungsrunde muss dringend konkret ein neues System angegangen und die Anzahl der A 10-Stellen massiv erhöht werden. Es gibt Möglichkeiten, wie dem GdP-Attraktivitätsprogramm zu entnehmen ist. Die GdP wird dies weiter einfordern und für eine längst überfällige Verbesserung kämpfen.

GdP: Richtungsweisend. Mit Sicherheit!

